

Gemeinde Groß Nemerow

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 05GV/14/036										
Federführend: Hauptamt	Datum:	25.11.2014	Verfasser: Frau Jungerberg								
Wahl über die Vertretung in den Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG											
Beratungsfolge:		Abstimmung:									
Status	Datum	Gremium									
Ö	09.12.2014	Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow	<table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td><td>Änd.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.	Änd.				
Ja	Nein	Enth.	Änd.								

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 24.06.2014 wurde der Bürgermeister zum Vertreter in den Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG gewählt. Diese Wahl war nicht notwendig, da der Bürgermeister der Gemeinde in seiner Funktion dort bereits geborenes Mitglied ist. Vielmehr ist es notwendig, einen Vertreter zu bevollmächtigen, der bei Abwesenheit des Bürgermeisters bzw. dessen Stellvertreter an den Sitzungen des Verbandes teilnehmen kann. Der Bürgermeister der Stadt Burg Stargard bzw. einer der beiden Stellvertreterinnen nehmen auch an der Verbandsversammlung teil.

Rechtliche Grundlage:

§ 156 Abs. 2 und 4 Kommunalverfassung MV

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister der Stadt Burg Stargard Herrn Tilo Lorenz und dessen Stellvertreterinnen, Frau Jana Linscheidt und Frau Marion Franke, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.ON edis AG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Stegemann
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage/n:
keine